

Der Spezialist für den freien Handel



GARANTIE-SERVICE-GMBH

Produktinformation für die

Gebrauchtwagen-Garantie Comfort



I. Leistungsinhalte

Garantielaufzeiten

Im Gebrauchtwagengeschäft bieten Sie Ihrem Kunden eine feste Garantielaufzeit von 12 oder 24 Monaten an – unabhängig davon, wie viele Kilometer der Kunde in diesem Zeitraum fährt.

Die Laufzeit für die **Garantieverlängerung** beträgt 12 Monate – egal, wie viele Kilometer der Kunde in diesem Zeitraum fährt.

Gültigkeit der Garantie

Die Garantie gilt im Inland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit.

Übertragbarkeit

Die Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über.

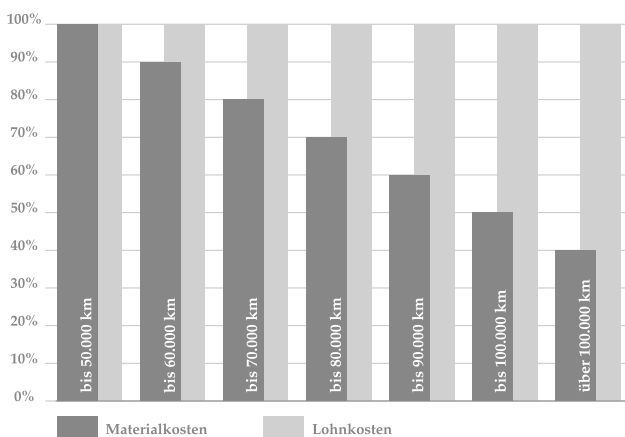
Garantieumfang

Die Garantie dient Ihrer bestmöglichen Profilierung und hebt Ihr Autohaus vom Wettbewerb ab. Nähere Informationen über den Umfang der Garantie entnehmen Sie bitte der nächsten Seite.

Die Garantie entspricht dem ZDK-Standard für die Gebrauchtwagen-Garantie und ist vom ZDK anerkannt. D. h., Sie verfügen über ein weiteres überzeugendes Verkaufsargument, das ZDK-Zusatzzeichen „Gebrauchtwagen mit Qualität und Sicherheit“.

Kostenerstattung

Die garantierten Lohnkosten werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers erstattet, garantierte Materialkosten im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung der beschädigten Baugruppe zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt:



Materialkosten nach Betriebsleistung des beschädigten Bauteils

Für Gebrauchtwagen, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts älter als 7 Jahre sind, gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 1.250,- Euro je Schadenfall.

Die Regulierung der garantierten Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

Aufrechterhaltung der Garantie

Der Käufer hat die vom Herstellerwerk empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma durchführen zu lassen (gilt auch für Fremdfabrikate). Mit der Durchführung der Arbeiten kann aber auch jede andere Kfz-Meisterwerkstatt beauftragt werden. Wichtig ist, dass Rechnungsbelege ausgestellt werden. Näheres ergibt sich aus den jeweiligen Garantiebedingungen.

Unbürokratische Garantieabwicklung

Im Schadenfall informiert der verkaufende Händler GSG vor der Reparaturausführung telefonisch oder über die Internetplattform CGClaimsWeb über den Umfang des Schadens und holt vorab die Freigabe für die Reparatur ein. Wenn der Schaden, z. B. bei Auslandsschäden, nicht beim garantiengebenden Händler repariert werden kann, meldet der Kunde GSG den Schadenfall vorab telefonisch, per eMail oder Telefax.

Sonstige Anmerkungen

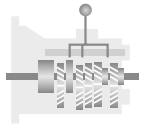
Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die Allgemeinen Garantiebedingungen. Garantiepflichtige Schäden werden grundsätzlich direkt mit der ausführenden Werkstatt abgerechnet, ohne dass der Käufer in Kostenvorlage treten muss. Im Falle einer Kostenverauslagung (überwiegend bei Schäden im Ausland) werden die garantierten Kosten direkt mit dem Käufer abgerechnet.

Die abgeschlossenen Garantieverträge sind durch die CG Car-Garantie Versicherungs-AG versichert.

II. Garantieumfang



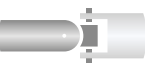
MOTOR: Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Gehäuse von Kreiskolbenmotoren, alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile, Zahnriemen mit Spann- und Umlenkrolle, Ölkühler, Ölwanne, Öldruckschalter, Ölfiltergehäuse und Schwung-/Antriebsscheibe mit Zahnkranz.



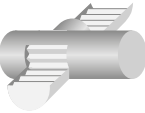
SCHALT-/AUTOMATIKGETRIEBE: Getriebegehäuse, alle Innenteile einschließlich Drehmomentwandler, Steuergerät des Automatikgetriebes und Kühler für Automatikgetriebe.



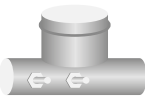
ACHS-/VERTEILERGETRIEBE: Getriebegehäuse (Front-, Heck- und Allradantrieb) einschließlich aller Innenteile.



KRAFTÜBERTRAGUNG: Kardanwellen, Achsantriebswellen, Antriebsgelenke und von der Antriebsschlupfregelung: Drehzahlsensoren, elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit, Druckspeicher sowie Ladepumpe.



LENKUNG: Mechanisches oder hydraulisches Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, Hydraulikpumpe mit allen Innenteilen, elektrischer Lenkhilfemotor und elektronische Bauteile.



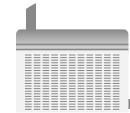
BREMSANLAGE: Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker, Hydropneumatik (Druckspeicher und Druckregler), Vakuumpumpe, Radbremszylinder der Trommelbremse, Bremskraftregler, Bremskraftbegrenzer und vom ABS: elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit sowie Drehzahlfühler.



KRAFTSTOFFANLAGE: Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, elektronische Bauteile der Einspritzanlage (z. B. Steuergeräte, Luftmengen- und Massenmesser, AGR-/EGR-Ventil) sowie Turbolader.



ELEKTRISCHE ANLAGE: Lichtmaschine mit Regler, Anlasser, elektronische Bauteile der Zündanlage mit Zündkabel als Bestandteil derselben, elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage, elektronische Motorsteuerung, Zündspule, Vorglührelais, Kondensator und von der Bordelektrik: Zentralelektrikbox, Kombiinstrument (Schalttafeleinheit), Schaltelemente des Sicherungskastens, Bordcomputer, Steuergeräte des Bordsystems (ausgenommen jedoch Steuergeräte der Navigation, der Beleuchtungsanlage, des Fahrwerks, des Audiosystems und des Radarsystems), Scheibenwischermotor vorne und hinten, Scheinwerferwischermotor, Heizungs-/Zusatzlüftermotor sowie Hupe.



KÜHLSYSTEM: Kühler, Heizungskühler, Thermostat, Wasserpumpe, Visco-/Thermolüfter, Lüfterkupplung und Thermo-schalter.



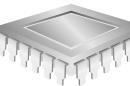
ABGASANLAGE: Lambdasonde, Hosenrohr und Befestigungsteile in Verbindung mit dem Ersatz der Lambdasonde.



SICHERHEITSSYSTEME: Kontrollsystem für Airbag und Gurtstraffer.



KLIMAAANLAGE: Kompressor, Verdampfer und Kondensator mit Lüfter.



KOMFORTELEKTRIK: Elektrische Fensterheber: Schalter, elektrische Motoren, Steuergeräte; Frontscheiben-/Heckscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); elektrisches Schiebedach: Schalter, elektrische Motoren, Steuergeräte; Zentralverriegelung: Schalter, elektrische Motoren, Steuergeräte, Magnetspulen sowie Türschlösser.

III. Annahmerichtlinien Gebrauchtwagen

Garantievergabe

Die GARANTIE-SERVICE-GMBH bietet für die von ihren Vertragspartnern in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten gebrauchten Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen, Transporter (Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen, Kleinbusse, wie z. B. Fiat Fiorino/Scudo/Strada/Doblo/Ducato, Peugeot Partner/Expert/J5/Boxer, VW Caddy/Taro/T4/LT) und Wohnmobile bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht die Möglichkeit, eine Garantie zu vergeben.

Garantielaufzeiten

Die Garantie kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

- **12 Monate Garantielaufzeit** für Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen, Transporter, wie oben beispielhaft aufgeführt, und Wohnmobile, die zum Zeitpunkt des Garantiebeginns nicht älter als 12 Jahre ab Erstzulassung sind;
- **24 Monate Garantielaufzeit** für Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen, Transporter, wie oben beispielhaft aufgeführt, und Wohnmobile, die zum Zeitpunkt des Garantiebeginns nicht älter als 7 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 100.000 km Gesamtleistung aufweisen.

Garantieabschluss

Die Garantievereinbarung kann nur gleichzeitig mit dem Fahrzeugverkauf abgeschlossen werden.

Die Garantie beginnt ab Datum Garantiebeginn, frühestens jedoch mit Beendigung der Herstellergarantie bzw. einer eventuell bestehenden Vorgarantie/Vorversicherung. Garantiebeginn ist das Datum der Wiederzulassung/Fahrzeugauslieferung an den Kunden, das auf der Garantievereinbarung als Garantieübernahmedatum einzutragen ist.

Die Garantievereinbarungen werden über CGWEBline abgeschlossen. Ein ausgedrucktes Exemplar ist dem Kunden auszuhändigen; ein unterschriebenes Exemplar ist vom Händler aufzubewahren.

Garantieausschluss

Keine Garantie kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- deren Verkaufspreis bzw. Zeitwert inklusive Mehrwertsteuer unter 1.500,- Euro liegt
- die älter als 12 Jahre ab Erstzulassung sind
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Mietwagen, Fahrschulwagen, für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung genutzt werden
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden
- die auf den Händler zugelassen werden
- die nicht in der EU, Schweiz oder Norwegen zugelassen werden
- mit leistungsgesteigerten Aggregaten (z. B. Audi Abt, BMW Alpina, Irmscher, Mercedes-Benz Brabus, Volkswagen Oettinger), Sonderkraftfahrzeuge und Sondererien (z. B. Mercedes-Benz SLR McLaren)
- nachgenannter Marken, Typen:

- | | |
|--------------------------|---|
| - Audi S- und RS-Modelle | - Mazda RX-Modelle |
| - Aston Martin | - Mercedes-Benz AMG |
| - Bentley | - Mitsubishi EVO-Modelle |
| - BMW M-Reihe | - Morgan |
| - Bugatti | - Panther |
| - De Tomaso | - Porsche |
| - Ferrari | - Range Rover |
| - Honda NSX | - Rolls Royce |
| - Jaguar | - Saab |
| - Jensen | - SsangYong |
| - Lada Niva | - TVR |
| - Lamborghini | - USA-Modelle (ausgenommen Ford Cougar, Explorer, Probe, Windstar; GM; Chrysler). |
| - Land Rover | |
| - Lotus | |
| - Maserati | |
| - Maybach | |

150

Auf Anfrage und schriftliche Bestätigung kann eine Garantie in Abweichung der o. a. Fahrzeugausschlüsse vergeben werden.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist GSG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.

IV. Annahmerichtlinien Garantieverlängerung

Garantieergabe

Die GARANTIE-SERVICE-GMBH bietet dem Vertragspartner die Möglichkeit, bestehende Gebrauchtwagen-Garantievereinbarungen zu verlängern.

Laufzeit Garantieverlängerung

Die Garantie kann mit folgender Laufzeit verlängert werden:

- 12 Monate Garantielaufzeit für Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen und Transporter, die zum Zeitpunkt der Garantieverlängerung nicht älter als 7 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 150.000 km Gesamtlauflistung aufweisen.

Garantieabschluss

Die Garantieverlängerung kann nur während der Laufzeit der Ursprungsgarantie erfolgen.

Die Garantieverlängerung beginnt mit Ablauf der Ursprungsgarantie.

Die Garantieverlängerungen werden über CGWEBline abgeschlossen. Ein ausgedrucktes Exemplar ist dem Kunden auszuhändigen; ein unterschriebenes Exemplar ist vom Händler aufzubewahren.

Garantieausschluss

Keine Garantieverlängerung kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die älter als 7 Jahre ab Erstzulassung sind oder mehr als 150.000 km Gesamtlauflistung aufweisen
- mit leistungsgesteigerten Aggregaten (z. B. Audi Abt, BMW Alpina, Irmscher, Mercedes-Benz Brabus, Volkswagen Oettinger), Sonderkraftfahrzeuge und Sonderserien (z. B. Mercedes-Benz SLR McLaren)
- nachgenannter Marken, Typen:
 - Audi S- und RS-Modelle
 - Aston Martin
 - Bentley
 - BMW M-Reihe
 - Bugatti
 - De Tomaso
 - Ferrari
 - Honda NSX
 - Jaguar
 - Jensen
 - Lada Niva
 - Lamborghini
 - Land Rover
 - Lotus
 - Maserati
 - Maybach
 - Mazda RX-Modelle
 - Mercedes-Benz AMG
 - Mitsubishi EVO-Modelle
 - Morgan
 - Panther
 - Porsche
 - Range Rover
 - Rolls Royce
 - Saab
 - SsangYong
 - TVR
 - USA-Modelle (ausgenommen Ford Cougar, Explorer, Probe, Windstar; GM; Chrysler).

150

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist GSG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.



GARANTIE-SERVICE-GMBH

GARANTIE-SERVICE-GMBH
Gündlinger Straße 8 · 79111 Freiburg
Tel.: 0761 4548-261

info@garantie-service-gmbh.de
www.garantie-service-gmbh.de